

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Vollständige Sicherheitsüberprüfung des Berliner Forschungsreaktors vor Entscheidung über Weiterbetrieb

Drucksache 5/3042

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag begrüßt die von der Berliner Senatsverwaltung angekündigte zusätzliche Sicherheitsüberprüfung des Forschungsreaktors BER II in Berlin-Wannsee, die unter Berücksichtigung des von der Reaktor-Sicherheitskommission erstellten „Anforderungskatalogs für anlagenbezogene Überprüfungen deutscher Kernkraftwerke unter Berücksichtigung der Ereignisse in Fukushima-I (Japan)“ erfolgen soll.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Überprüfung des Forschungsreaktors in Kooperation mit der zuständigen Senatsverwaltung zu begleiten,

2. zu prüfen, ob die Maßnahmen in den vorliegenden Katastrophenschutzplänen der unteren Katastrophenschutzbehörden für einen Havariefall des Forschungsreaktors für die im Land Brandenburg betroffenen Flächen konkretisiert werden müssen.

Die zuständige Ministerin wird gebeten, dem Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über das Ergebnis der Überprüfung sowie mögliche Konsequenzen zu berichten. Auch soll über den geplanten Verbleib der auf dem Gelände des Helmholtz-Zentrums lagernden leicht- und mittelradioaktiven Abfälle berichtet werden.

Begründung:

Der vom Helmholtz Zentrum Berlin betriebene Forschungsreaktor BER II in Berlin-Wannsee weist ein vergleichsweise geringes Gefährdungspotenzial auf. Die thermische Leistung des Reaktors liegt bei 10 MW und beträgt damit nur ein Vierhundertstel der Leistung eines Kernkraftwerks. Der Betrieb erfolgt drucklos und bei niedriger Temperatur.

Da aber im Fall eines schweren Unfalls auch Flächen in Brandenburg, insbesondere in Potsdam, von einer Freisetzung radioaktiver Stoffe betroffen sein könnten, liegt eine zusätzliche Sicherheitsüberprüfung des Reaktors im Interesse des Landes.

Datum des Eingangs: 12.04.2011 / Ausgegeben: 12.04.2011

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 17.3.2011 eine Risikoanalyse aller deutschen kerntechnischen Anlagen beschlossen. Dieser Sicherheitsüberprüfung soll der von der Reaktor-Sicherheitskommission in Auswertung der Ereignisse in Fukushima erarbeitete Anforderungskatalog für die Überprüfung deutscher Kernkraftwerke zugrunde gelegt werden. Letzteres wurde – soweit dies für einen Forschungsreaktor möglich ist – auch von der zuständigen Berliner Senatsverwaltung für den Reaktor in Wannsee bestätigt.

Für den Fall eines schweren Unfalls liegt ein Katastrophenschutzplan des Helmholtz Zentrums vor. Für die im Land Brandenburg betroffenen Flächen haben die Landeshauptstadt Potsdam sowie die Landkreise Potsdam-Mittelmark, Havelland und Teltow-Fläming Katastrophenschutzpläne erarbeitet. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sollen in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz auf Aktualität überprüft werden.

Der Forschungsreaktor ist zurzeit und noch bis mindestens Ende Juni 2011, also über den Ablauf des von der Bundesregierung verkündeten Moratoriums hinaus, aufgrund von planmäßigen Umbauarbeiten nicht in Betrieb.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion DIE LINKE

Ralf Holzschuher
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende